

STADT
WERKE
BURG



Ihr Jerichower Landwerk



Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2024

der

Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

und der

Stadtwerke Burg Energienetze GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen.....	4
2. Operationelle Entflechtung	4
3. Informativische Entflechtung	6
4. Kommunikationsverhalten	6
5. Maßnahmen	7
6. Gleichbehandlungsbeauftragte	9
7. Sanktionen und Beschwerden	9
8. Ausblick: Geplante Maßnahmen.....	10

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg (SWBEN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

- Stadtwerke Burg GmbH, Burg (SWB)

Diese zwei Unternehmen werden nachstehend Stadtwerke Burg Gesellschaften genannt.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Sabrina Kegel vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabrina Kegel

Stadtwerke Burg Energienetze GmbH

Niegripper Chaussee 38 a

39288 Burg

Tel.: 03921 / 918488

E-Mail: Sabrina.Kegel@swben-burg.de

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden:

<https://www.stadtwerke-burg.de/gleichbehandlungsbericht/>

<https://swben-burg.de/unternehmen/>

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen

Die SWBEN ist Verteilnetzbetreiber im Strom und Gas für die Stadt Burg und Ihre Ortschaften. Sie ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Burg GmbH. Bereits zum 01. Januar 2007 wurde die gesellschaftsrechtliche Entflechtung des Netzbetreibers von den Stadtwerken Burg GmbH durch die Gründung der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH vollzogen.

Die SWB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 den Teilbetrieb Netze (steuerlicher Teilbetrieb) als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die SWBEN ausgegliedert. Entsprechend wurde das Netz- und Anlageneigentum komplett an die SWBEN übertragen. Im Bereich der Gasverteilung und Stromverteilung ist SWBEN ab 2022 als direkte Eigentümerin des Gas- und Stromvermögens in den Konzessionsgebieten tätig. Der bis dahin bestehende Pachtvertrag wurde somit gegenstandslos.

Damit sind die Stadtwerke Burg GmbH und die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Nicht alle Mitarbeiter*innen, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der SWBEN zugeordnet. Die SWBEN bediente sich für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen weiterhin der laut Dienstleistungsvertrag vereinbarten Dienstleistungen der SWB.

Zum 31. Dezember 2023 ist die SWBEN verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- Stromnetz mit rund 589 km Gesamtleitungslänge, 17.028 Entnahmestellen und insgesamt einer installierten Leistung von 127 MVA.
- Gasnetz mit rund 203 km Gesamtleitungslänge, 5.789 Entnahmestellen im MD Netz und 15 Entnahmestellen im HD Netz.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiber-Aufgaben, die bei SWB und bei SWBEN vorliegenden Geschäftsprozessanalysen zugrunde liegen, werden nach wie vor unbundlingkonform ausgestaltet.

2. Operationelle Entflechtung

Die im EnWG 2011 geforderte erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv aus-

üben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2023 25 Mitarbeiter*innen über einen Arbeitsvertrag bei der SWBEN beschäftigt. Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH beschäftigt einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Seit 01.01.2020 ist Herr Mathias Holzberger als Geschäftsführer bestellt.

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebes Netz wurde auch ein neues Konzern-Organigramm erstellt. Dieses wird bei Bedarf angepasst. Das aktuelle Organigramm ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Die TSM-Zertifizierung bei der SWBEN für die Sparten Gas und Strom besteht weiterhin, die letzte Überprüfung erfolgte 2022.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte zum 15.10.2023 und in endgültiger Fassung zum 31.12.2023. Zusätzlich wurde für den Strombereich das elektronische Preisblatt für das Jahr 2024 über die Marktprozesse kommuniziert.

Die SWBEN ist grundzuständiger Messstellenbetreiber Strom in Burg nach MSBG §43. Die Anmeldung erfolgte bei der Bundesnetzagentur in 2017.

SWBEN nimmt die Aufgaben des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters wahr. Der gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz geforderte Rollout läuft weiterhin, ca. 31 % der Messstellen sind zum 31.12.2023 umgerüstet. In 2023 konnten jedoch systemseitige Zählerwechsel bedingt durch eine Formatumstellung nicht planmäßig abgearbeitet werden.

Der integrierte Vertrieb bietet bisher keine Messstellendienstleistung als wettbewerbliche Dienstleistung an. Zum 31.12.2023 wurde an 379 Messtellen der Messstellenbetrieb von 24 fremden Messtellenbetreibern wahrgenommen.

Zum 31.12.2023 betreute die SWBEN 17.028 Stromzähler und 5.804 Gaszähler. Die SWBEN fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist SWBEN dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Burg und partiell bei privaten Eigentümern/Wohnungsbauunternehmen tätig.

3. Informativische Entflechtung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der SWB und SWBEN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung“ enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes weiter ausgestaltet worden sind.

Die Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter*innen erfolgte durch die auch weiterhin gültige Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung“ in der aktuell gültigen Fassung.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiter*innen erfolgte auch im Berichtszeitraum wiederum über das unternehmenseigene zentrale Ablagesystem. Sowohl bei Neueinstellungen oder Versetzungen von Mitarbeitern*innen in entflechtungsrelevante Bereiche wurden das Gleichbehandlungsprogramm und die Unternehmensrichtlinie in seiner jeweils gültigen Fassung den Mitarbeitern*innen übergeben. Sie sind damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Bedingt durch den Umstand, dass im Berichtszeitraum keine für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation eingetreten sind und auch sonstige Gründe nicht vorlagen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm als solches unverändert beibehalten.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat somit im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

4. Kommunikationsverhalten

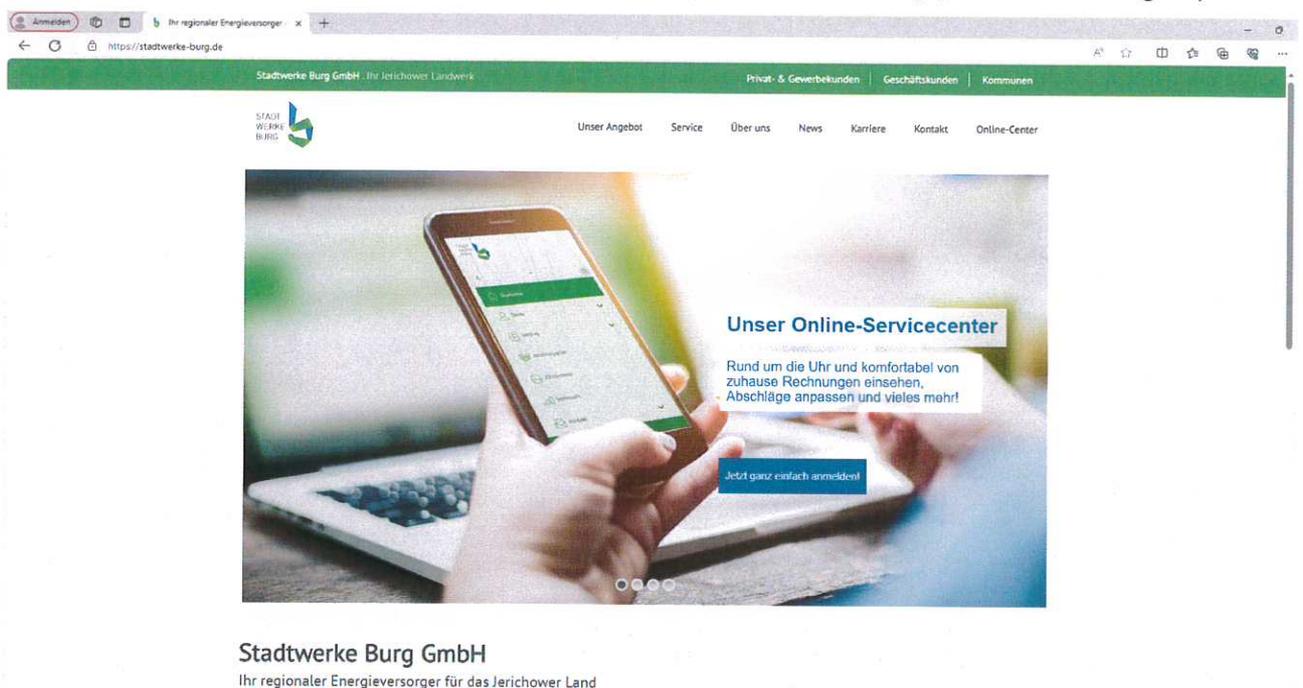
Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

In den letzten Jahren wurden die Internetseiten der Stadtwerke Burg Gesellschaften neugestaltet. Damit wird die Transparenz gegenüber dem Verbraucher bezüglich der Trennung Netz und Vertrieb erhöht sowie wurde die Verwechslungsgefahr zwischen den getrennten Aktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens beim Endkunden minimiert.

Home - Stadtwerke Burg Energienetze (swben-burg.de)



Ihr regionaler Energieversorger im Jerichower Land | Stadtwerke Burg (stadtwerke-burg.de)



5. Maßnahmen

Im Jahr 2023 sind aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten weitere Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene beschlossen worden. Außerdem standen Gesetzesbeschlüsse zu den Themen Energieeffizienz, kommunale Wärmeplanung sowie die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie im Raum. Darüber hinaus hat die im

Koalitionsvertrag vorgesehene Plattform "Klimaneutrales Strommarktdesign" ihre Arbeit aufgenommen. Diese beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns vor dem Ende der Kohleverstromung, einer möglichen Nachfolgeregelung zur EEG-Förderung und langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiemärkte.

Die Bedeutung kritischer Infrastrukturen wurde in den letzten Jahren mehr als deutlich. Ein stabiles und weiter ertüchtigtes Energieversorgungsnetz ist und bleibt Grundvoraussetzung für die Stabilität und sichere Versorgung. Der Wert der Investitionen, die in den letzten Jahren in die Versorgungsstruktur und in die Netze getätigt worden sind, hat sich gezeigt.

Es besteht weiterhin Bedarf zur Verringerung des Energieverbrauchs. Die geltenden Energiesparmaßnahmen dienen zudem als Beitrag zur Umsetzung der Einsparvorgaben der Europäischen Union. Die SWBEN haben die Kundenwerte in 2023 systemtechnisch wieder auf das Ausgangsniveau angepasst, da ein erhöhtes Risiko einer Überbilanzierung nicht mehr in hohem Umfang besteht.

Des Weiteren wurde die halbjährliche Anpassung der Marktkommunikation jeweils fristgerecht umgesetzt sowie intensiv an der Umsetzung des Redispatch 2.0 gearbeitet. Die Umsetzung der Anforderungen zu Redispatch 2.0 laufen wie im Vorjahr mit Verzögerungen kontinuierlich weiter. Der dem Netz der SWBEN vorgelagerten Netzbetreiber versucht weiterhin durch die Bindung weiterer zusätzlicher externer Dienstleister dabei die Anforderungen des Redispatches 2.0 schnellstmöglich umzusetzen.

Nachdem im Jahr 2022 die erneute erfolgreiche Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) bei der SWBEN für die Sparten Strom- und Gas stattgefunden hat, war das Jahr 2023 geprägt von der Zertifizierung der SWBEN im Bereich Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für das Stromnetz. Die Zertifizierung wurde in 2023 erfolgreich abgeschlossen. Das ISMS dient in erster Linie dazu, nicht nur ein angemessenes Sicherheitsniveau im Bereich TK- und EDV-Systeme für einen sicheren Anlagenbetrieb zu erhalten, sondern die Grundlage zu bilden, ein unbundlingkonformes Arbeiten zu ermöglichen unter den Prämissen der IT-Sicherheit.

Gemäß den Entflechtungsvorgaben des § 7 c EnWG ist festzustellen, dass die im Jahr 2023 im Netz der SWBEN angeschlossenen Ladeeinrichtungen für Elektromobile aktuell und auch zukünftig nicht von SWBEN, sondern von SWB oder Dritten betrieben werden.

6. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit dem 01.07.2020 wurde Frau Sabrina Kegel als Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt und ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung zugeordnet. Damit besteht ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SWB. Gleiches gilt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der SWBEN.

Mit der Ausgliederung des Netzes zum 01.01.2021 auf die SWBEN ist Frau Kegel nun Mitarbeiterin bei den SWBEN und dort für das Regulierungsmanagement, die Anlagenbuchhaltung und die Kostenrechnung zuständig. Ferner besteht innerhalb der Gesellschaften eine uneingeschränkte direkte Zugangsmöglichkeit zu allen Bereichen.

Die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer zusätzlichen Aufgabe im Regulierungsmanagements führt auch zur Einbindung in die Organisation und Durchführung netzbetreiberrelevanter Aufgaben und Prozesse. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Regulierungsmanagerin ist die Gleichbehandlungsbeauftragte zuständig für die Identifizierung und Initiierung regulatorischer Maßnahmen, die Kostenprüfungen nach ARegV, die Berichterstattung gegenüber der Regulierungsbehörde und die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach EnWG.

Um diese Aufgaben vollumfänglich zu realisieren, bedient sich die Gleichbehandlungsbeauftragte verschiedener Dienstleister.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeiter*innen namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der SWB und SWBEN haben persönlich, telefonisch sowie über E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

7. Sanktionen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum gab es einige Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der SWBEN zuzuordnen sind.

Ein Kunde hat sich an die Schlichtungsstelle Energie e.V. gewandt. Unbundlingrelevante Themen waren dabei nicht berührt.

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht angezeigt.

8. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Wie schon in den letzten Jahren kontinuierlich zu diesem Zeitpunkt anfallend, ist die Umsetzung der neuen EDIFACT-Formate zum 01.04.2024 erforderlich. In dieser Projektphase befinden sich zurzeit die SWB und der Netzbetreiber.

Auch im laufenden Jahr wird zusammen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber intensiv an der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben zum Redispatch 2.0 gearbeitet. Weitere geplante Maßnahmen für das Kalenderjahr 2024 sind die Planung und Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem novellierten MsbG.

Weitere Themen waren und sind die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, die Umstellung der Marktkommunikation Strom auf AS/4 zum 01.04.2024 und die endgültige Abwicklung der netzbetreiberbezogenen Verpflichtungen nach dem Strompreisbremsegesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz.

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informativonelle Entflechtung“ sollen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Burg, den 31. März 2024



Gleichbehandlungsbeauftragte